jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/3/19 84/14/0183

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1985

Index

Abgabenverfahren
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303 Abs1

Rechtssatz

Der Parteienbegriff des § 303 Abs 1 BAO bestimmt sich nach der Vorschrift des § 78 BAO. Darunter fallen auch Personen, gegen die Feststellungsbescheide wirken.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1984140183.X01

Im RIS seit

13.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at